



Gemeinde Sande

KiTa Schatzinsel

Kinderschutzkonzept

als Anlage 1 zum pädagogischen Konzept



Hermann-Schulz-Str. 34

26452 Sande

Träger: Gemeinde Sande, Hauptstraße 79, 26452 Sande

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Leitbild	1
2. Kindeswohlgefährdung	2
2.1 Gesetzliche Grundlagen	2
2.2 Gefährdungsarten	3
2.3 Interner Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	4
2.4 Dokumentation	5
2.5 Persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII	6
2.6 Risikoanalyse, Gefahrenzonen, Räumlichkeiten	7
2.7 Verhaltenskodex der Mitarbeiter	7
2.8 Erklärung zur Entbindung der Schweigepflicht	9
2.9 Ansprechpartner im Kinderschutz	10
3. Sexualpädagogisches Konzept	10
4. Prävention	10
5. Partizipation	11
5.1 Partizipation im Einrichtungsalltag und Formen der Beteiligung	11
5.2 Grenzen der Partizipation	13
6. Feedback und Beschwerdemanagement	13
6.1 Definition	13
6.2 Ziele des Feedback- und Beschwerdemanagements	14
6.3 Möglichkeiten der Beschwerde	14
6.4 Beschwerdeverfahren	17
6.5 Beschwerde- und Feedbackformular	18
6.6 Beschwerde- und Feedbackprotokoll	18
7. Schlusswort	18
8. Literaturverzeichnis	19

1. Einleitung

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine für alle Beteiligten angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Machtmissbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen.

Uns ist bewusst, dass es ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, die Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen. Dies erfordert qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen in allen Angelegenheiten des Kinderschutzes im Zusammenwirken von pädagogischen Kräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet.

1.1 Leitbild

Die Kita Schatzinsel sieht sich als familienergänzende Einrichtung. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden beobachtet und dokumentiert. Alle Mitarbeitende tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen. Das tägliche Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer positiven und achtsamen Grundhaltung getragen.

U. a. stehen diese Werte im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten

2. Kindeswohlgefährdung

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko in Zusammenarbeit mit unseren pädagogischen Kräften einzuschätzen.

Soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie dieses Kind in die Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen. Außerdem ist es nach fachlicher Einschätzung erforderlich, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten (vgl. § 8 SGB VIII, S. 1).

Vereinbarungen zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Landkreis Friesland stellen sicher,

- dass die pädagogischen Mitarbeitenden der Einrichtung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- dass bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird
- dass die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist.

Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass die Leitung der Einrichtung für die sachgerechte Unterrichtung der pädagogischen Mitarbeitenden über die Verpflichtung aus § 8 a SGB VIII und das Wissen um die Handlungsempfehlungen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, Sorge trägt.

Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, die Zahl der verfügbaren Plätze sowie die Namen und die berufliche Ausbildung der Leitung und der Betreuungskräfte,
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen.

2.2 Gefährdungsarten

Eine Gefährdung des Kindeswohles entsteht immer dann, wenn die Rechte des Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit nicht gegeben sind, da dies zu einer Entwicklungsbeeinträchtigung führen kann.

Die bekanntesten Gefährdungsarten sind:

- physische Misshandlung (Gewalt / fehlende altersgerechte Behandlung)
- Vernachlässigung der Fürsorgepflicht (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht etc.)
- sexueller Missbrauch (von Überzuwendung bis hin zu Geschlechtsverkehr)
- psychische Misshandlung (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Bloßstellen, Anschreien, etc.).

Diese verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern als auch extern auftreten.

Daher achten wir bei jedem Kind auf das äußere Erscheinungsbild, das Verhalten des Kindes und das Verhalten der Erziehungsberechtigten, um früh eingreifen zu können, wenn es dem Kind nicht gut geht.

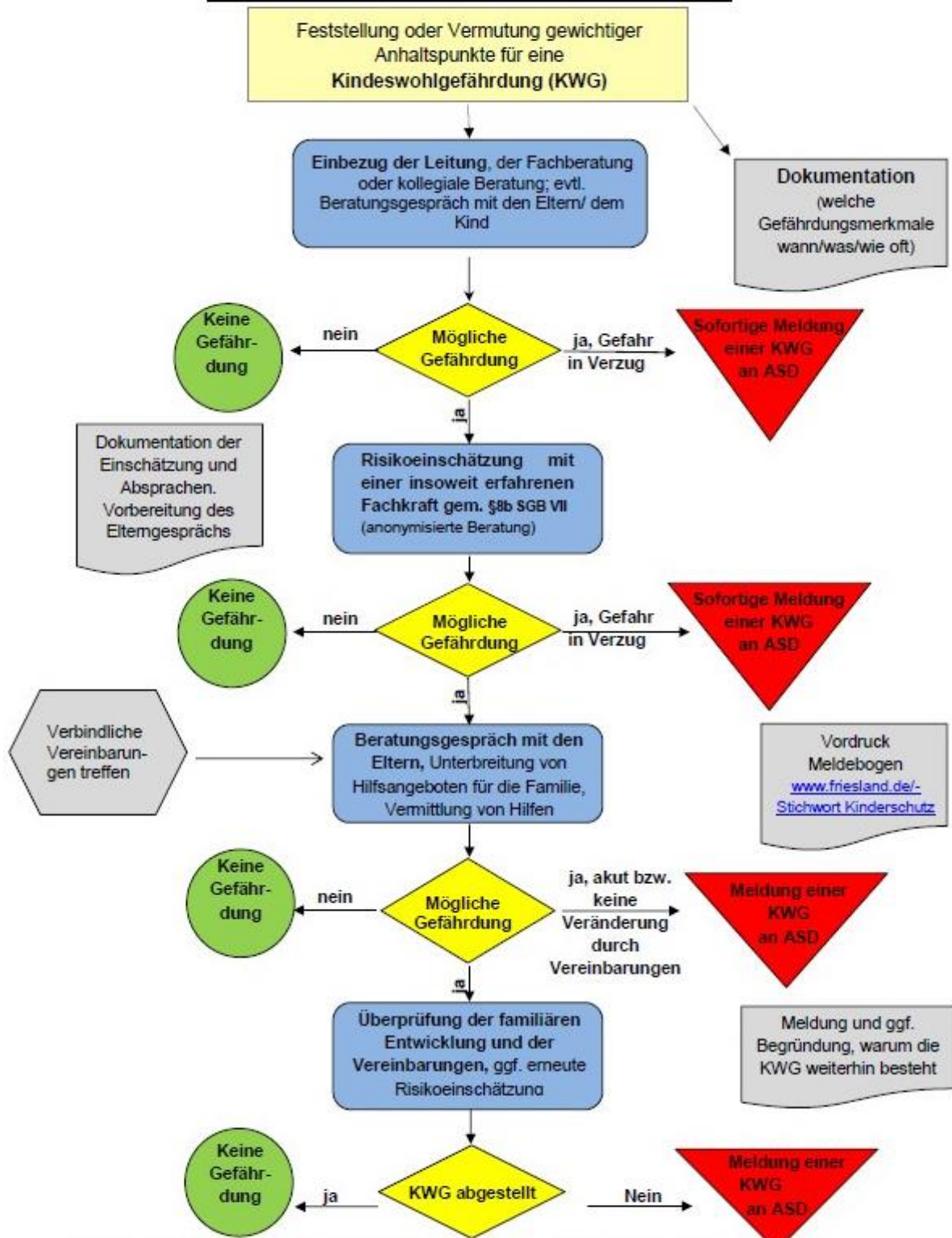
Das Kind hat ebenso das Recht auf eine freundliche Ansprache auf Augenhöhe und einen respektvollen Umgangston.

2.3 Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

In unserer Einrichtung folgen wir bei Bekanntwerden einer eventuellen Kindeswohlgefährdung dem Ablaufschema nach § 8 a SGB VIII, welches in der Vereinbarung des Landkreises Friesland mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen zum Kinderschutz enthalten ist.

Folgend das vorgesehene Ablaufschema:

Ablaufschema § 8a SGB VIII bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten



Die Eltern sind über die Weitergabe der Informationen an das Jugendamt zu informieren (Ausnahme: sexuelle Gewalt und extreme Gewaltanwendung)

2.4 Dokumentation

Um eine lückenlose Darstellung und Bearbeitung einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten und damit die beste Hilfe für das Kind zu erlangen, ist eine gute Dokumentation unerlässlich. Entsprechende Formulare werden in der Einrichtung vorgehalten.

Auch hier folgen wir der Vereinbarung des Trägers mit dem Landkreis Friesland.

2.5 Persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII

Der Träger der Einrichtung stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 a Abs. 1 SGB VIII sicher, dass er keine pädagogischen Kräfte beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden unserer Einrichtung haben dem Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Für den Einsatz von Honorarkräften und Kurzzeitpraktikanten wird je nach Einsatz über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden, bzw. wird eine polizeiliche Selbstauskunft ausgefüllt und unterschrieben.

Langjährige Mitarbeitende legen alle fünf Jahre ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vor.

Alle pädagogischen Kräfte unserer Einrichtung (Auszubildende, Zeitarbeitskräfte usw.) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Kräfte werden entsprechend durch die Leitung eingewiesen.

2.6 Risikoanalyse, Gefahrenzonen, Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch in der KiTa Schatzinsel aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B. unter der Hochebene). Auch Versteckmöglichkeiten auf dem Spielplatz sind dabei zu nennen.

Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Die folgenden Bereiche und Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Waschraum
- Bereiche des Spielplatzes
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (Puppen-Ecke, Bau- Ecke usw.)
- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- Mittagsschlaf
- Turnen

Für diese Bereiche und Situationen gelten besondere Verhaltensregeln, die innerhalb der Einrichtung kommuniziert werden.

2.7 Verhaltenskodex der Mitarbeitenden

Damit Prävention wirksam werden kann, positionieren wir uns eindeutig gegen sexuellen Missbrauch und Grenzübergriffe und machen das nach Innen und Außen deutlich. Klare Regeln geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen.

In unserer KiTa dürfen sich die betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigte sicher fühlen. Dazu gehört eine gewaltfreie Kommunikation auf Augenhöhe mit allen Beteiligten.

Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln möchten wir nicht nur Kinder und Erziehungsberechtigte schützen, sondern auch alle Mitarbeitenden:

1. Physische, psychische und sexuelle Gewalt / Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter Kindern, werden in unserer KiTa in keiner Weise toleriert.
2. Pädagogische Beschäftigte der KiTa sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
3. Das Nähe- und Distanzverhalten geht von dem Bedürfnis des Kindes aus.
Die individuelle Grenze des pädagogischen Fachpersonals darf deutlich kommuniziert werden. Bei Gefahr im Verzug behalten wir uns vor, Kinder auch gegen ihren Willen aus der problematischen Situation zu holen.
4. Mitarbeitende achten auf das nötige Nähe- und Distanzverhältnis. Das Recht der Kinder auf Privat- und Intimsphäre wird geachtet.
5. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten der Kinder ist selbstverständlich, wenn die Kinder das Bedürfnis nach Nähe verbal oder nonverbal äußern.
6. Jedes Kind hat das Recht auf eine freundliche Ansprache auf Augenhöhe und einen respektvollen Umgangston.
7. Die Mitarbeitenden begleiten die Kinder beim Toilettengang nur, wenn Hilfe benötigt wird.
8. Pflegerische Tätigkeiten werden unter Wahrung der Intimsphäre des Kindes ausgeführt.
9. Die Kinder werden von einer Bezugsperson gewickelt, es sei denn die Kinder entscheiden sich für einen anderen Mitarbeitenden.

10. Im Schlafraum wird den individuellen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen. Schlafende Kinder stehen unter ständiger Aufsicht durch pädagogisches Personal.
11. Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes dazu. Das ist auch unter Kindern in gegenseitigem Einvernehmen, unter Wahrung der Intimsphäre, in Ordnung. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter gleichaltrigen Kindern oder auch Selbstbefriedigung. Dabei greifen wir nur ein, wenn ein Machtgefälle herrscht, oder eine Gefahrensituation durch Fremdkörper entstehen kann. Kommt ein Kind in die Phase, thematisieren wir den Umgang mit den Erziehungsberechtigten.
12. Es ist nicht die Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Erziehungsberechtigten anschließend informiert.
13. Die Geschlechtsteile werden durch die Mitarbeitenden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die KiTa einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“.
14. Wird im Sommer geplantscht oder gebadet, tragen die Kinder Badekleidung oder eine Badewindel.
15. Erhalten Beschäftigte Kenntnisse von sexuellen Übergriffen oder unangemessenen Verhalten gegenüber Kindern, geben sie diese Information sofort an die Leitung weiter, die weitere Schritte einleitet.
16. Ist die KiTa- Leitung involviert oder reagiert nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Träger, KiTa- Aufsicht) zu informieren.

Neben den genannten Regeln pflegen wir eine offene Kommunikation. Dadurch lassen sich oft Ungereimtheiten oder Missverständnisse aus dem Weg räumen sowie kurzfristige Hilfsangebote erarbeiten, ohne die Kinder emotional zu verunsichern.

2.8 Erklärung zur Entbindung der Schweigepflicht

Entsprechende Unterlagen stehen in der Einrichtung zur Verfügung.

2.9 Ansprechpartner im Kinderschutz

Entsprechende Unterlagen stehen in der Einrichtung zur Verfügung.

3. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden dabei Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.

4. Prävention

Zum Kinderschutz gehört ebenso die Prävention.

Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie dies erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört Dir!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe“

Die Befähigung des Kindes zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und wird bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und nähergebracht.

Für die Kinder gibt es entsprechende Angebote, wie z.B.: „Mein Körper gehört mir“.

Auch Themen wie „Unsere Gefühle“ und „Der eigene Körper“ greifen wir in Form von Bilderbüchern, Liedern oder im täglichen Miteinander auf.

Die Kinder setzen sich spielerisch durch Bücher, in Gesprächskreisen oder in der Kleingruppe mit dem Thema auseinander.

Bei Grenzverletzung im Bereich der kindlichen Sexualität greifen die Mitarbeitenden selbstverständlich ein und es werden Gespräche mit den Kindern geführt. Allein, mit den betroffenen Kindern oder auch in Gesprächskreisen.

Ebenso werden diese Themen im Team reflektiert und mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Zur Prävention gehören auch Elternabende zu verschiedenen Themen, wie z.B. „Möglichkeiten der gewaltfreien Kommunikation“. Zudem werden Anliegen der Kinder und Erziehungsberechtigten aufgegriffen und in Gesprächen thematisiert.

Um unsere Beschäftigten speziell zu schulen, werden regelmäßige Fortbildungen ermöglicht.

5. Partizipation

Partizipation ist eine Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft.

Wir sehen einer unserer Aufgaben darin, allen Kindern und Erziehungsberechtigten nach ihren Möglichkeiten den Raum zu geben, sich aktiv an Diskussionen und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Dies geschieht, je nach Alter und Entwicklungsstand, durch:

- Selbstbestimmung
- Mitbestimmung
- Mitwirkung
- Information

Dadurch werden die Grundbedürfnisse nach Autonomie, Wertschätzung und Selbstwirksamkeit gewährleistet.

5.1 Partizipation im Einrichtungsalltag und Formen der Beteiligung

Dabei sind die Rechte des Kindes maßgebend. Kinder haben ein Recht auf:

- einen geregelten Tagesablauf
- Privatsphäre
- eigene Auswahl seiner Spielpartner und Spielmaterialien
- die Wickelsituation in Ruhe zu erleben
- die Zeit für den Toilettengang zu bestimmen
- zu bestimmen, was und wie viel es essen möchte
- lebenspraktische Kompetenzen zu erlernen
- eine positive Ansprache und Wertschätzung
- Unterstützung seiner Entwicklung
- die Befriedigung seiner Bedürfnisse (Nähe, Distanz, Schlaf, Hunger, Durst, Sauberkeit).

Um einen geregelten Tagesablauf und Strukturen in einer Gruppe umzusetzen, ist es notwendig, den Kindern Zeit und Raum für ihre Rechte einzuräumen.

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört „Nein!“ sagen zu können, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

Die Erziehungsberechtigten üben ihr Recht auf Partizipation in folgenden Bereichen aus:

- Entscheidung über Verweildauer in der Einrichtung
- die Teilnahme am Mittagessen
- Auswahl des Frühstücks
- Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, wenn dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht
- die Weitergabe persönlicher Daten und den Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen
- Teilnahme und Unterstützung an Festen und Aktivitäten
- Beteiligung und Anhörung bei allen persönlichen und ihre Kinder betreffenden Angelegenheiten

- Informationen über organisatorische und pädagogische Inhalte mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

5.2 Grenzen der Partizipation

Partizipation bedeutet nicht, dass jeder alles machen kann, was er möchte. Die Verantwortung liegt im Alltag bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen diesen, auch gegen den Willen anderer, gewährleisten.

In Situationen, die eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen können, greift die pädagogische Kraft ein. Zudem gilt für diese die persönlichen Grenzen zu reflektieren und gegen die Bedürfnisse der Kinder abzuwägen.

Auf dieser Grundlage sind Entscheidungen zu treffen und diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.

Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder und Eltern im KiTa- Alltag die Ermutigung aller, ihre Meinung frei äußern zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln.

6. Feedback und Beschwerdemanagement

6.1 Definition

Wir verstehen unter dem Begriff „Beschwerde“ alle schriftlichen oder mündlichen kritischen Äußerungen von Mitarbeitenden, Kindern oder Erziehungsberechtigten, die den Einrichtungsalltag betreffen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- das Verhalten der pädagogischen Kräfte und Kinder
- die Abläufe in der Einrichtung
- die Angebote
- die Entscheidungen der Leitung oder des Trägers.

6.2 Ziele des Feedback- und Beschwerdemanagements

In unserer offenen Kommunikation wird eine Beschwerde nicht negativ betrachtet. Vielmehr sehen wir sie als Ausdruck der Besorgnis von Sorgeberechtigten. Bei Kindern äußert sich dadurch oft ein unerfülltes Bedürfnis.

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von allen Beteiligten durch Kritik, Anfragen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge ausgedrückt werden.

Bei Beschwerden der jüngeren Kinder ist sensibel auf ihr Verhalten zu achten, um dieses als Unmut wahrzunehmen und entsprechend reagieren zu können.

Daher nehmen wir Feedbacks gern entgegen, um dadurch die Qualität unserer Arbeit zu verbessern und die Reflektion unserer Tätigkeiten und Angebote zu erweitern. Durch den offenen Umgang mit Beschwerden möchten wir allen die Chance und das Recht auf Beteiligung näherbringen und so den Rahmen der partizipatorischen Arbeit erweitern. Aus unserer Grundhaltung heraus sehen wir Beschwerden nicht als Störung, sondern als Entwicklungschance. Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Kindern, Erziehungsberechtigten oder Mitarbeitenden um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

6.3 Möglichkeiten der Beschwerde

Eine Beschwerde kann in unserer Einrichtung an alle Mitarbeitenden oder direkt an den Träger gerichtet werden.

Alle Beschäftigten, Kinder und Erziehungsberechtigten können sich mit ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen, oder die sie für ihr Belangen als hilfreich empfinden.

Wir nehmen Beschwerden ernst.

Innerhalb unserer Einrichtung sind dies:

- die Mitarbeitenden
- die Elternvertreter

- die Kindergartenleitung (04422/2562)
außerhalb der Einrichtung ist dies:
- die Leitung des Fachbereiches IV der Gemeinde Sande (04422/958825).

Die Kinder haben im Alltag stets die Möglichkeit ihre Beschwerden, ihre Stimmungen und ihre Gefühle zu äußern. Dafür gibt es in jedem Gruppenraum eine Gefühls-Tafel, auf der verschiedene Symbole zu sehen sind.

Der grüne Smiley mit dem fröhlichen Gesicht steht für gute Gefühle. Das Symbol „Mund“ zeigt an: „Ich habe Redebedarf“. Der rote Smiley mit dem traurigen Gesicht zeigt ernste oder wütende Stimmung an.

Jedes Kind hat eine Klammer, die entweder mit einem Namen, dem Zeichen oder einem Foto versehen ist. Wenn Kinder ihre Beschwerden oder Gefühle ausdrücken möchten, befestigen sie ihre Klammer am jeweiligen Symbol und signalisieren den Mitarbeitenden damit ihre Gefühlslage.

Dieses können die Kinder altersgemäß und auf vielfältige Weise äußern – z.B. im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch. Kritik oder Anregungen werden von den Mitarbeitenden entgegengenommen und bei Bedarf auf der Dienstbesprechung besprochen.

Die Kindergartenkinder haben auch die Möglichkeit bei der Leitung im Büro, in der Zeit nach dem Frühstück, ihr Anliegen oder ihre Beschwerde im Vieraugengespräch auf einem „Beschwerdestuhl“ vorzutragen.

Sie nehmen ihre Klammer und befestigen sie an der Gefühlstafel auf dem Beschwerdestuhl, so weiß die Leitung, welches Kind gerade Redebedarf hat.

Die Leitung schreibt ein Protokoll über das Gespräch und bearbeitet die Beschwerde oder das Anliegen der Kinder im Team. Die Kinder erfahren so weitere Aspekte der Partizipation und fühlen sich wichtig und ernst genommen.

Kleine Kinder äußern ihre Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien.

Auch die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerden oder Anregungen mitzuteilen.

Dieses kann in Form von

- Dienstbesprechungen
- Fallbesprechungen
- Supervisionen
- Teamgesprächen
- Mitarbeitergesprächen

erfolgen.

Sie haben auch die Möglichkeit mit der Leitung oder der Stellvertretung das persönliche Gespräch zu suchen, oder sie können sich direkt an den Träger wenden.

Auch Beschwerden von **Erziehungsberechtigten** sehen wir als Kommunikationsangebot und geben diesen ebenfalls den benötigten Raum. Sie können ihre Beschwerden verbal oder schriftlich äußern. Wir nehmen diese Bedürfnisse und Gefühle wahr, um gemeinsam nach Lösungen und Kompromissen zu suchen, denn hinter jeder Beschwerde steht ein Bedürfnis, das wir ernst nehmen und mit dem wir uns auseinandersetzen. Sie können sich jederzeit an die Mitarbeitenden wenden.

Dazu dienen:

- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Elterngespräche
- Gespräche während der Eingewöhnungsphase
- Wahl der Elternvertreter/-innen
- Feedback- / Beschwerdeformular (Briefkasten)

Wir haben ein Feedback- /Beschwerdeformular, damit können sich die Erziehungsberechtigten schriftlich mitteilen. Dieses wird dann später im Team bearbeitet. Dieses Formular wird im Eingangsbereich ausgelegt und kann anonym oder mit Namen und ggf. mit der Bitte um Rückmeldung in den KiTa Briefkasten eingeworfen werden.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und KiTa- Leitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, wird der Träger eingeschaltet.

Bei schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfälle von sexualisierter Gewalt können sich die Erziehungsberechtigten auch jederzeit an die betreffenden Stellen des Landkreis Friesland wenden.

6.4 Beschwerdeverfahren

Alle eingehenden Beschwerden werden bearbeitet.

1. Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen

Bei einer personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerde wird im ersten Schritt versucht unter Einbeziehung der Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauensperson oder Leitung, das Anliegen zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu erarbeiten und für beide Seiten einen zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

2. Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen, oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind / den Kindern oder den Erziehungsberechtigten, die Beschwerde in der nächsten Teamsitzung besprochen, um weitere Lösungsansätze zu finden. Über die Ergebnisse wird ein Protokoll erstellt. Die Beteiligten werden in Kenntnis gesetzt und weitere Schritte erörtert.

Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

3. **Rückmeldung an das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten**

Das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeitenden sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

Sollte es im Laufe eines Beschwerdeverfahrens einen Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung geben, ist die Leitung unmittelbar zu informieren. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht das Jugendamt hinzu. Die Erziehungsberechtigten müssen über diese Beschwerde informiert werden.

6.5 Beschwerde- und Feedbackformular

Diese Unterlagen liegen in der Einrichtung vor.

6.6 Beschwerde- und Feedbackprotokoll

Diese Unterlagen liegen in der Einrichtung vor.

7. Schlusswort

Der Kinderschutz in der KiTa ist ein fortlaufender Prozess und wird regelmäßig im Team reflektiert.

Es geht für uns immer um eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema zum Schutz der Kinder.

An der Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes war das ganze Team der Kita Schatzinsel beteiligt. Wir haben uns an mehreren Dienstbesprechungen und an einer Fortbildung mit diesem Thema auseinandergesetzt.

8. Literaturverzeichnis

Als Grundlage zur Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes dienten uns:

- „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes“
- „Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen“ niedersächsisches Landesjugendamt
- „Vereinbarungen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII“ für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland
- Fachzeitschrift „KiTa aktuell“, Artikel zur Partizipation und Demokratiebildung

Des Weiteren hatten wir Einsicht in diverse Kinderschutzkonzepte anderer Kindertageseinrichtungen.

Stand: 22.05.2023